

## Verhalten bei positivem Schnelltest bei Ihrem Kind in der Schule

Sehr geehrte Eltern,

das Gesundheitsamt hat aufgrund der hohen Inzidenz nicht mehr die Möglichkeit, alle Eltern einzeln anzurufen, wenn bei Ihrem Kind ein positives Schnelltest-Ergebnis festgestellt wird. Daher auf diesem Wege die wichtigsten Informationen.

Bitte vereinbaren Sie **EIGENSTÄNDIG** einen Termin für einen PCR – Abstrich für Ihr Kind unter [www.doctolib.de](http://www.doctolib.de) -> Besuchsgrund: positiver Antigen – Schnelltest. Alternativ ist eine Testung beim Kinderarzt möglich.

Folgendes ist wichtig zu wissen:

### Wenn der PCR-Abstrich Ihres Kinder negativ ist:

Ihr Kind muss nicht in Quarantäne und darf die Schule wieder besuchen. Das negative Ergebnis ist der Schule vorzulegen.

### Wenn der PCR-Abstrich Ihres Kindes positiv ist:

- Ihr Kind ist automatisch für 14 Tage in Quarantäne, am letzten Tag muss ein Bürgertest durchgeführt werden mit negativem Ergebnis, sonst wird die Quarantäne um 1 Woche verlängert.
- **Ausnahme:** Wenn Ihr Kind geimpft oder genesen ist **UND** keine Beschwerden hat:  
Es kann am 5. Tag der Quarantäne einen Bürgertest durchführen; ist dieser negativ, kann es wieder zur Schule gehen.
- Die AHA-Regeln sollten innerhalb der Familie altersangepasst angewendet werden.
- **Alle Haushaltsangehörigen** (auch Geimpfte und Genesene) vereinbaren sich **EIGENSTÄNDIG** einen Termin zur PCR – Testung unter [www.doctolib.de](http://www.doctolib.de) -> Besuchsgrund: Kontaktperson/Haushaltsangehörige.  
Eine Testung in der Hausarztpraxis ist ebenfalls möglich.
- **Alle Haushaltsangehörigen**, die nicht geimpft oder genesen **UND** symptomfrei sind, gehen ebenfalls für 10 Tage in Quarantäne.
  - Geschwisterkinder dürfen **NICHT** in die Kita oder in die Schule.
  - Unter folgenden Bedingungen ist ein vorzeitiges Beenden der Quarantäne („Freitesten“) für Kita- und Schulkinder möglich:
    - Das Kind hat keine Beschwerden
    - **UND** es liegt ein am 5. (Schule) bzw. 7. (Kita) Tag durchgeführter neg. Bürger- oder PCR-Test vor. Das Ergebnis ist der Einrichtung vorzulegen.

- **WICHTIG:** Wenn ein Angehöriger, der geimpft oder genesen ist und deswegen bisher nicht in Quarantäne war, Symptome einer Corona-Infektion entwickelt, so muss dieser ebenfalls in Quarantäne gehen und erneut einen Termin für einen PCR-Abstrich vereinbaren (Hausarzt oder über den genannten Weg bei [www.doctolib.de](http://www.doctolib.de) -> Besuchsgrund Kontaktperson/Haushaltsangehörige).  
Die Quarantäne dauert zunächst bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses.
  - Ist das PCR-Ergebnis negativ, kann die Quarantäne beendet werden.
  - Ist das PCR-Ergebnis positiv, muss die Quarantäne gemäß Coronaschutzverordnung fortgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Ihr Gesundheitsamt Heinsberg